

Titel der Drucksache:

**Beförderung von mobilitätseingeschränkten  
 Bürgern mit E-Scootern in der Straßenbahn**

Drucksache

**2584/18**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

mit dem Thema der Beförderung von E-Scootern beschäftigte sich der Erfurter Stadtrat in den letzten Jahren mehrfach, insbesondere in Form von Anfragen. Doch nach wie vor können offenbar nicht alle Mobilitätshilfen mitbefördert werden. Bestätigt wurde dies durch das VDV-Gutachten. Dennoch bleibt es unerfreulich und ärgerlich, dass mobilitätseingeschränkte Menschen mit ihren E-Scootern in Erfurt immer noch der Straßenbahn verwiesen werden.

Erst kürzlich wurde ein Fall geschildert, der dem Ansinnen der Stadt Erfurt entgegensteht, Barrierefreiheit zu schaffen und gehbehinderten Menschen einen möglichst großen Mobilitätsradius zu ermöglichen. So berichtete ein älterer Herr der CDU-Fraktion, dass er am späten Abend der Straßenbahn verwiesen wurde, weil sein E-Scooter nicht den gängigen Beförderungsnormen entspreche. Er musste bei Kälte, Wind und Wetter vom Anger über die Magdeburger Allee zum Roten Berg fahren. Dabei werden Anger und Magdeburger Allee gerade nachts als mangelhaft in Sachen Sicherheit eingeschätzt. Eine mobilitätseingeschränkte Person wäre im Falle eines Übergriffs noch schutzloser, als jemand, der selbstständig fliehen könnte. Das Thema Sicherheit soll an dieser Stelle nicht dramatisiert werden, jedoch müssen wir nüchtern zur Kenntnis nehmen, dass die Bürger in dieser Sache immer mehr Sorgen haben – so wurde es geschildert.

Formal-rechtlich und technisch mögen die Beförderungsbedingungen ihre Richtigkeit haben. Menschlich-moralisch ist der Verweis aus der Straßenbahn bei eigentlich geltender

Beförderungspflicht äußerst bedenklich. Einen behinderten Fahrgast nachts bei der bekannten Sicherheitssituation „rauszuwerfen“, ist schlichtweg unmenschlich.


Bis Ende des Jahres 2017 sollten alle Straßenbahnen umgerüstet sein, so hatten Sie es am 06. September in der Beantwortung einer von zahlreichen Stadtratsanfragen zum Thema angekündigt.

Gewiss werden die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht in Erfurt gemacht. Die Stadtverwaltung sollte ihren Einfluss jedoch sehr vehement dafür einbringen, die Rahmenbedingungen so anzupassen, dass jedes E-Scooter-Fahrzeug mitbefördert werden kann. Es kann den betroffenen Menschen nicht zugemutet werden, sich eine weitere beförderungsfähige Mobilitätshilfe zu besorgen, um nicht von der Straßenbahn abgewiesen zu werden. Dies ist oft auch eine finanzielle Frage.

Da es in dieser Angelegenheit immer noch keine wirklich zufriedenstellende Entwicklung gibt, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann werden alle Straßenbahnen des derzeitigen Bestandes der EVAG so umgerüstet sein bzw. werden die geplanten neuen Straßenbahnen für Erfurt so ausgestattet sein, dass alle Typen von E-Scootern befördert werden können?
2. Welche Ergebnisse, Erkenntnisse und Notwendigkeiten gehen aus den Gesprächen der Sitzung der Arbeitsgruppe "Barrierefreies Erfurt" am 21.09.2017 hervor bzw. welche weiteren Sitzungen, Gespräche und Ergebnisse gab es bis heute zum Thema Beförderung von E-Scootern?
3. Wie gedenkt die Stadtverwaltung Erfurt, mit den Menschen umzugehen, die aufgrund eines nicht beförderungsfähigen E-Scooters der Straßenbahn trotz offensichtlichem Handicaps verwiesen werden und welche Übergangs- und Ausnahmeregelungen sollen und können getroffen werden, solange bestimmte Fahrzeugtypen von der Beförderung gesetzlich ausgeschlossen sind?

## Anlagenverzeichnis

06.12.2018, gez. 

Datum, Unterschrift